



Mediendienst

21. Mai 2021

Konsequent gegen „Aktiv-Blockierer“ bei Betriebsräten vorgehen

Statement von IG BAU-Chef Feiger zum heute im Bundestag verabschiedeten Betriebsrätemodernisierungsgesetz

Frankfurt am Main – Zur heutigen Verabschiedung des Betriebsrätemodernisierungsgesetzes durch den Bundestag erklärt der Bundesvorsitzende der Industriergewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU), Robert Feiger:

Es ist ein richtiger Schritt und ein wichtiges Signal, wenn die Wahl von Betriebsräten vereinfacht wird. Das Gesetz trägt dazu bei, dass Beschäftigte künftig leichter eine Mitarbeitervertretung gründen können und schützt sie dabei besser vor un gerechtfertigten Kündigungen.

Allerdings brauchen wir jetzt auch unbedingt härtere Sanktionen gegen Chefs, die die Gründung von Betriebsräten verhindern oder Beschäftigte unter Druck setzen. Das Prinzip der „Gutsherrenart“ hat in Betrieben keinen Platz.

Wer die Mitbestimmung aktiv blockiert, missachtet die demokratischen Rechte seiner Beschäftigten. Deshalb muss gegen Betriebsräte-Verhinderer mit aller Konsequenz vorgegangen werden.

Um Verstöße effektiv zu bekämpfen, müssen in den Bundesländern Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Arbeitsachen eingerichtet werden. Zudem sollten Staatsanwaltschaften bei Bekanntwerden von Verstößen gegen das Betriebsverfassungsgesetz künftig von sich aus aktiv werden können. Bisläng müssen Betriebsratsgremien oder die Gewerkschaften erst eine Anzeige erstatten.